

BENUTZERORDNUNG der Öffentlichen Bibliotheken Tschars und Kastelbell



Die Bibliotheken Tschars und Kastelbell sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Kastelbell-Tschars und deshalb jedem zugänglich.

Kinder im Vorschulalter sollten immer von einem Erwachsenen begleitet werden.

1) ÖFFNUNGSZEITEN

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden wie folgt festgelegt:

→Kastelbell

Montag	geschlossen
Dienstag	14.30 - 17.00 Uhr
Mittwoch	08.30 - 11.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 11.00 Uhr 14.30 - 17.00 Uhr
Freitag	08.30 - 11.00 Uhr 17.30 - 20.00 Uhr

→Tschars

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr
Freitag	17.00 - 19.00 Uhr

2) MEDIEN UND AUSLEIHE

In unseren Bibliotheken stehen folgende Medien zur Entlehnung bereit:

Bücher, Hörbücher, Cd's, Spiele (Ausleihfrist: 1 Monat)

Zeitschriften (Ausleihfrist: 14 Tage)

DVD's (Ausleihfrist: 1 Woche)

Die Kunden können sich die **Bücher** selbst aus den Regalen suchen, sie an den Lesetischen nützen und wieder auf ihren richtigen Platz zurückstellen. Falls Hilfe/Beratung nötig ist, stehen die Bibliotheksmitarbeiterinnen gerne zur Verfügung.

Verschiedene **Buchpakete zu bestimmten Sachthemen** erweitern das Angebot unserer Bibliotheken.

Die **CDs**, Hörbücher und **DVDs** können den jeweiligen Schubläden entnommen und an der Theke ausgeliehen werden. Kinder können nur jene Filme ausleihen, welche ihrem Alter entsprechen. In Begleitung eines Elternteils können Kinder auch Filme ausleihen, welche ihr Alter übersteigen.

Auch die aktuellste Ausgabe der **Zeitschriften** (jene die aufliegt) kann entlehnt werden.

Die **Spiele** werden regelmäßig kontrolliert (bei der Ausleihe, Rückgabe...). Wir bitten darauf zu achten, dass nichts verloren geht.

Vormerkung und Verlängerung

Die Medien können auch **telefonisch** oder über **E-mail** der Bibliothek **vorgemerkt** oder **verlängert** werden. Sobald das Medium verfügbar ist, wird der Kunde telefonisch verständigt und das Medium wird für max. 14 Tage vorgemerkt. Eine Verlängerung ist nur möglich, wenn das Medium nicht vorgemerkt ist.

Verschiedenes

- Bei verspäteter Rückgabe von Medien werden 0,50€ pro Medium pro Woche nach Rückgabedatum verlangt, bei DVD's 3 €.
- Die Kunden haften für Sachbeschädigungen oder verursachte Schäden an Büchern und Medien. Ein beschädigtes Medium ist nach Absprache mit der Bibliothekarin zu ersetzen.
- Es ist nicht gestattet, auf den Namen anderer Leser/Leserinnen auszuleihen oder entlehene Bücher und Medien weiterzugeben.

3) LESERAUSWEIS

Zur Neuaufnahme wendet sich der Benutzer an das Bibliothekspersonal, um die entsprechenden Formalitäten zu erledigen. Die persönlichen Daten werden aufgenommen und der Benutzer erhält einen kostenlosen, persönlichen Barcode-Leserausweis.

Durch die Unterschrift (auf dem Leserausweis) verpflichtet sich der Leser, die Bibliotheksordnung einzuhalten.

Für die Neuanfertigung eines Leserausweises bei Verlust berechnen wir einen Unkostenbeitrag von 5 Euro.



WICHTIG:

Für die Entlehnung von Büchern und anderen Medien muss der Leserausweis vorgelegt werden!!